



Stellungnahme

Entwurf einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)

Stand: 2. Juli 2024

www.bundesverband-reifenhandel.de

Einleitung

Als Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V. (BRV) vertreten wir die Interessen von nahezu 2.100 Mitgliedern und deren fast 3.500 Outlets im deutschen Reifengewerbe. Unser Verband repräsentiert damit knapp drei Viertel des spezialisierten Reifenhandels und -handwerks in Deutschland. Darunter fallen auch, die im Sinne der Nachhaltigkeit sehr wichtigen Bereiche der Reifenreparatur und Reifen-Runderneuerung. Mit dieser Stellungnahme möchten wir auf den Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) eingehen und unsere Perspektiven und Empfehlungen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gestaltung der Kreislaufwirtschaft im Bereich Reifenhandel und -handwerk darlegen.

Die Einführung einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie stellt eine bedeutende Chance dar, die Umweltauswirkungen weiter zu minimieren und die Ressourceneffizienz zu steigern. Insbesondere in einer Branche, die stark von Rohstoffen wie Gummi und Stahl abhängig ist, können durch entsprechende Maßnahmen Fortschritte erzielt werden. Der BRV begrüßt daher grundsätzlich die Bestrebungen der Bundesregierung, eine umfassende und ambitionierte Kreislaufwirtschaftsstrategie zu entwickeln.

In unserer Stellungnahme möchten wir konkrete Maßnahmen und Empfehlungen hervorheben, die aus unserer Sicht notwendig sind, um die Ziele der NKWS weiter zu fördern.

Wir freuen uns darauf, konstruktiv an der Weiterentwicklung der NKWS mitzuwirken und gemeinsam mit allen Stakeholdern nachhaltige Lösungen für die Zukunft unserer Branche zu entwickeln.

Kreislaufwirtschaftsrecht weiterentwickeln

Die Bundesregierung plant, die Instrumente des Kreislaufwirtschaftsrechts weiterzuentwickeln, um Abfallvermeidung und -verwertung zu stärken. Dazu treibt die Bundesregierung laut eigenen Angaben zahlreiche Rechtssetzungsvorhaben auf nationaler und auch auf europäischer Ebene voran.

Verordnung für Entsorgungsfachbetriebe für Reifen und Gummi

Die Initiative der zertifizierten Altreifenentsorger (ZARE) im BRV hat zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen bereits im März 2024 dem Bundesumweltministerium den Entwurf einer Verordnung für Entsorgungsfachbetriebe für Reifen und Gummi vorgelegt.

Sachlage

Altreifen fallen an ganz unterschiedlichen Stellen an. Im Reifenfachhandel, im Kfz-Gewerbe, in Privathaushalten, in Speditionen, Busunternehmen, bei Kommunen, in Unternehmen mit Fuhrpark, die in ihren eigenen Werkstätten ihre Reifen wechseln

und in der Industrie. Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 44,5 Mio. Reifen im Ersatzmarkt verkauft, mit einem entsprechenden Anfall an Altreifen, die ersetzt wurden.

Aktuell werden nicht alle Altreifen durch die Entsorger entsprechend der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entsorgt bzw. verwertet. Ein Teil der Altreifen wird sogar illegal entsorgt. Die Initiative ZARE listet diese Fälle in einer interaktiven Karte auf: <https://zertifizierte-altreifenentsorger.de/illegale-altreifenentsorgung-in-deutschland/>. Ebenso enthalten die Mengenströme von Altreifen einige Lücken.

Seal- und Silent Reifen

Reifenhersteller entwickeln immer neue Technologien, um den Ansprüchen der Verbraucher und der Erstausrüstungsindustrie gerecht zu werden. Obwohl eine Reifenpanne statistisch gesehen selten vorkommt, erlebt man eine solche meist zum unpassendsten Zeitpunkt. Die Lösung sind Runflat (RFT)-, Extended-Mobility- oder Seal-Reifen. Hiermit werden gewisse Notlaufeigenschaften sichergestellt oder ein „Plattfuß“ (zumindest im Laufflächenbereich) verhindert. Außerdem bieten sie dem Endverbraucher, vor allem aber der Fahrzeugindustrie, die Möglichkeit, auf ein Ersatzrad zu verzichten oder an dessen Stelle ein Pannenset beizulegen.

Auch dem Komfortstreben nach leiseren Fahrzeugen hat die Reifenindustrie Rechnung getragen: Reifen mit sogenannter „Silent“-Ausrüstung, bei denen ein offenporiger Schaumstoffring im Reifeninnerraum unter der Lauffläche angebracht wird, um akustische Resonanzen zu dämpfen, reduzieren die Abrollgeräusche.

Leider haben diese Produkte aber auch Nachteile, auf die der Endverbraucher bzw. Reifenhändler meist erst aufmerksam wird, sobald das Produkt entsorgt werden muss. Die zusätzlich in den Reifen eingebrachten Dicht-Polymerschichten bzw. Schaumstoffe stellen bei der stofflichen Verwertung zum einen eine „Verunreinigung“ des Rezyklates, zum anderen eine Gefahr für die Zerkleinerungsmaschinen/Schredder dar. Hierzu finden sich nach genauerer Recherche zwar Hinweise der Hersteller, aber aktiv darauf hingewiesen, dass solche Produkte getrennt gesammelt und nur einer thermischen Entsorgung (sprich Verbrennung) zugeführt werden sollen, wird selten.

Forderungen

Der BRV fordert:

- Im Falle der Übergabe an einen Entsorger müssen Altreifen grundsätzlich an einen zertifizierten/qualifizierten Entsorger im Sinne der neuen, von ZARE initiierten Verordnung übergeben werden.
- Der zertifizierte/qualifizierte Entsorger im Sinne der neuen Verordnung muss zwingend ein Sortierungsverfahren anwenden, um zunächst Reifen, die als Gebrauchtreifen oder repariert bzw. als Karkasse für die Runderneuerung weiterverwendet werden können, auszusortieren, bevor der Rest in die stoffliche, chemische oder thermische Verwertung geht. Auf diese Weise wäre die Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eingehalten.

- Für die bessere Erfassung der Mengenströme soll eine zentrale Meldestelle eingerichtet werden. Jeder zertifizierte/qualifizierte Entsorger meldet vierteljährlich seine Eingangs- und Ausgangsmenge.
- Die Altreifen sollen möglichst regional/national verwertet werden.
- Um für diese Entsorgungsproblematik von Seal- und Silentreifen zu sensibilisieren, sollen Seal- und Silent-Reifen eine eindeutige, einheitliche, gut erkennbare Kennzeichnung erhalten.

Öffentliche Beschaffung als Hebel nutzen

Bund, Länder und Kommunen haben mit der öffentlichen Beschaffung einen zentralen Nachfragehebel in der Hand, der genutzt werden sollte, um die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Die Bundesregierung will gemeinsam mit den Ländern für alle staatlichen Beschaffungsvorgänge auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die Verankerung des Konzepts einer zirkulären Beschaffung angehen. Bis zum Jahr 2030 strebt die Bundesregierung an, dass alle rechtlichen Vorgaben konsequent und wirksam auf eine zirkuläre Beschaffung ausgerichtet sind.

Die EU-Kommission hat Ende 2023 ihre überarbeiteten Kriterien für eine umweltorientierte öffentliche Beschaffung im Straßenverkehr (Green Public Procurement, kurz GPP) für Behörden veröffentlicht. Erklärtes Ziel ist und war es, bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Mobilitätsdienstleistungen durch die öffentliche Hand möglichst einheitliche Ausschreibungskriterien zugrunde zu legen, um die Auswirkungen auf die Umwelt in Bezug auf Treibhausgas(THG)-, Luftschadstoff- und Geräuschemissionen zu minimieren. Hierbei wurden nun im Reifenbereich erstmals runderneuerte Reifen als gleichzusetzende Alternative zu Neureifen aufgenommen.

Forderungen

Der BRV fordert:

- Die Bundesregierung soll die Vorgaben der EU-Kommission auch national verankern.
- Runderneuerte Nutzfahrzeugreifen sollen als Alternative zu Neureifen bei den Beschaffungsvorgänge auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene fest verankert werden.
- Die Bundesregierung soll zusammen mit den Ländern eine Mindestquote von runderneuerten Nutzfahrzeugreifen in den eigenen Fuhrparks festschreiben.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die EY-Studie „Der sozio-ökonomische Einfluss der Runderneuerung von Lkw- Reifen in Europa“, die öffentlichen und privaten Interessensvertretern ein quantifiziertes Verständnis für die sozio-ökonomischen und umweltbedingten Vorteile der Runderneuerungsindustrie für Europa vermittelt.

Nachhaltiger Konsum und Handel

Ein ehemals effizienter Umgang mit Rohstoffen durch lange Nutzung von Produkten, Pflege, Reparaturen und Wiederverwendung ist in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr einer linearen Wirtschaftsweise mit hohem Abfallaufkommen gewichen.

Die Bundesregierung hat mit dem 2016 beschlossenen und 2021 weiterentwickelten Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum (NPK) einen Rahmen geschaffen, um die Bedeutung des Konsums für Nachhaltigkeit zu betonen und Maßnahmen zur Förderung des nachhaltigen Konsums auf den Weg zu bringen

Im Bereich Förderung von umweltfreundlichen Reifen gibt es derzeit das Förderprogramm Umweltschutz und Sicherheit (vormals De-minimis). Im Rahmen des Förderprogramms werden jedoch lediglich Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen gefördert, die mautpflichtig sind. Viele große Flotten wie z.B. der ÖPNV und Fernbusse sind von der Förderung ausgenommen.

Forderungen

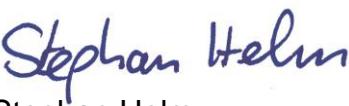
Der BRV fordert:

- Auch für gewerbliche Unternehmen, außerhalb der öffentlichen Beschaffung, sollten Anreize für die Anschaffung von runderneuerten Nutzfahrzeugen geschaffen werden.

Abschließend möchten wir betonen, dass der Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V. die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie als eine wertvolle und notwendige Initiative ansieht, um den Weg zu einer nachhaltigeren und ressourceneffizienteren Wirtschaft zu ebnen. Unsere Branche ist bereit, aktiv zur Umsetzung der NKWS beizutragen und gemeinsam mit der Bundesregierung sowie anderen Interessengruppen die gesteckten Ziele zu erreichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und freuen uns auf den weiteren Dialog zur Förderung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft in Deutschland.

Bonn, 2. Juli 2024


Stephan Helm
Vorsitzender


Yorick Lowin
Geschäftsführer